

wird, dem zeigt ein Blick auf die Ann. Casin. und Ryccardus de S. Germano zu dem genannten Jahr, dass es sich hier um nichts anderes handelt, als um die von Diepold von Vohburg im Einverständniss mit Adenulf und unter dessen thatkräftigem Beistand vorgenommene Bekämpfung von St. Germano und anderer tancredinisch gesinnter Orte. Die Ann. Ceccan. berichten kürzer, nur mit schärferer Betonung die von Diepold bewiesene Härte und Grausamkeit, dasselbe wie die beiden anderen Quellen; dann fügen sie in den von Pertz falsch aufgefassten Worten hinzu: 'diese Erbitterung (rigor) empfing er (nämlich Diepold) von dem Decan von Monte Cassino und dem Mönch Johannes desselben Ortes' oder, wie wir im deutschen sagen würden: diese Erbitterung ward ihm eingeflösst von dem Decan u. s. w. Es ist somit hier gar keine Rede von dem folgenden Gedicht und dessen angeblichen Verfassern. Dagegen erscheint Adenulf gleichsam noch deutscher als die Deutschen im Königreich selbst, insofern er nach Ann. Ceccan. als Urheber des Diepold'schen Schreckenssystems zu betrachten wäre, unterstützt darin von dem Mönch Johannes. Weit weniger scharf tritt gerade das in den anderen Quellen hervor. Die Ann. Casin. sagen nur 'advocans in auxilium monasterii praefatum Diopuldum' und Ryccardus drückt es so aus: 'facta compositione cum Dyopuldo'. Den Mönch Johannes darf man wohl wiedererkennen in dem Ann. Casin. 1191 erwähnten magister Johannes de Salerno cardinalis, monachus Casinensis, welcher das von Cölestin III. über Monte Cassino seiner Reichsfreundschaft wegen verhängte Interdict rückgängig zu machen wusste. Auch das von H. Pabst angefertigte Register des Monumentenbandes identificirt beide.

---